

Integration braucht Partnerschaft

Begegnungen auf gleicher Augenhöhe

Impulse zur Qualifizierung
von ehrenamtlichen
Integrationspartnerinnen
und -partnern



Carmen Gil Hidalgo
Sabine Kriechhammer-Yağmur

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Integration braucht Partnerschaft – das Projekt	7
2. Impulsveranstaltung für Integrationspartnerinnen und -partner	12
2.1. Das Konzept der Veranstaltung	12
2.2. Die Module der Impulsveranstaltung	16

Die Autorinnen

Carmen Gil Hidalgo

Jahrgang 1959, lebt in Frankfurt am Main, verheiratet, zwei Töchter im Alter von 19 und 13, ein 17-jähriger Sohn.

Aufgewachsen sowohl in Spanien als auch in Deutschland, studierte sie Sozialpädagogik in Frankfurt. Sie war über 20 Jahre in der Berufsvorbereitung und Berufsbildung mit Deutschen sowie Migranten beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. tätig. 12 Jahre lang leitete sie ein binationales EU-Projekt für spanische Auszubildende. Sie gehört seit 1998 dem Prüfungsausschuss Fremdsprachenkorrespondenz Spanisch bei der IHK Frankfurt an. Seit 2005 ist sie in Dietzenbach im Schuldienst als Sozialpädagogin in einer SchuB-Klasse (Lernen in Schule und Betrieb) tätig.

Sabine Kriechhammer-Yağmur

Jahrgang 1957, lebt in Frankfurt am Main, geschieden, eine 19-jährige Tochter.

Nach Kindheit und Jugend in verschiedenen Ländern Afrikas, Asiens und Amerikas begann sie ihr Studium in Großbritannien und beendete es in Frankfurt. Sie war viele Jahre als Landes- und Bundesgeschäftsführerin des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. tätig. Anschließend wechselte sie in die Migrationsabteilung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, wo sie mehrere interkulturelle Projekte auf nationaler und EU-Ebene leitete. Seit 2003 ist sie als Bildungsreferentin für interkulturelle Fragen beim Paritätischen Bildungswerk BV tätig. Sie verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung als Referentin und Moderatorin zu interkulturellen Themen.

Vorwort

Die Vorbereitung ehrenamtlicher Integrationsbegleiter und -begleiterinnen auf ihre Aufgabe durch eine Impulsveranstaltung war von Beginn an ein zentraler Bestandteil des Projekts „Integration braucht Partnerschaft“. Dazu bietet die vorliegende Broschüre die Möglichkeit, sich über die wesentlichen Inhalte der Veranstaltungen zu informieren bzw. zu erinnern. Bei weiterem Interesse sind die Literaturlisten dazu hilfreich, zusätzliches Material zu beschaffen.

Für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen wird es ein ausführliches Handbuch geben. Darin wird nicht nur eine Übersicht über die Planung der einzelnen Module der Impulsveranstaltung zu finden sein, sondern auch mehr zu den ihnen zugrunde liegenden didaktischen und methodischen Überlegungen. Anleitungen für die einzelnen Übungen sowie eine Reflexion ergänzen das Handbuch. Es enthält außerdem die wichtigen Grundaussagen im Überblick sowie vertiefendes Material, das bei den Veranstaltungen ausgeteilt wurde und die Literaturliste zum Nachlesen und Erinnern. Das Handbuch kann beim Integrationsbüro des Kreises Offenbach zum Selbstkostenpreis bestellt werden.

1. Integration braucht Partnerschaft – das Projekt

im Kreis Offenbach, in Darmstadt und den Kreisen Darmstadt-Dieburg, Odenwald, Groß-Gerau und Bergstraße

Die Idee

Menschen, die neu in unser Land kommen, treffen bei uns auf Strukturen, die ihnen unbekannt sind. Integration kann nur gelingen, wenn wir den Menschen, die zu uns kommen, von Anfang an Zugang und Teilhabe an unserem Gemeinschaftsleben gewähren, unser Interesse an ihnen zeigen und ihnen dabei helfen, das Gefühl der Fremdheit zu überwinden.

Viele Deutsche – sofern sie nicht Kollegen und Kolleginnen oder Nachbarn mit Migrationshintergrund haben – haben kaum Kontakt zu Migranten und Migrantinnen. Umgekehrt finden viele Migranten und Migrantinnen es sehr schwierig, Deutsche kennen zu lernen. Für beide Seiten ist es jedoch wichtig, solche persönlichen Kontakte zueinander zu haben, um Vorurteilen und dem Rückzug in die eigenen Gruppen entgegen zu wirken.

Wer mit Offenheit und Interesse an fremden Kulturen und anderen Lebensweisen an diese Aufgabe herangeht, hat die Chance auf persönlich bereichernde Erfahrungen und eventuell eine „interkulturelle“ Freundschaft.

Die Realisierung

Deshalb suchen und vermitteln wir Freiwillige, die interessiert und bereit sind, sich mit einem Zuwanderer oder einer Zuwanderin im gleichen Wohnort etwa 1–2 mal pro Woche zu treffen, mit ihm oder ihr Deutsch sprechen zu üben, ihn oder sie mitzunehmen zu Veranstaltungen, zu Festen, in den Verein, zur Kirche, ins Museum etc.

Die Zuwanderer und Zuwanderinnen, die dieses Angebot wahrnehmen wollen, werden uns von Deutschkurs-Leitern und -Leiterinnen, von Migrationserstberatern und von anderen Stellen, die mit Migranten und Migrantinnen arbeiten bzw. Kontakt haben, vermittelt.

Die Integrationsbegleiter und -begleiterinnen erhalten von uns eine 40-stündige Grundqualifizierung („Impulsveranstaltung“), während der ein Überblick über die Themen: Zuwanderung, das Zuwanderungsgesetz, Integration, interkulturelle Kommunikation und über die Aufgaben und Grenzen als Integrationsbegleiter vermittelt wird.

Die Integrations-Partnerschaften

Die Integrations-Partnerschaften werden von einer Projektkoordinatorin oder einem Projektkoordinator möglichst nach übereinstimmenden Interessen am gleichen Wohnort vermittelt. Die Gestaltung der Partnerschaft ist den Beteiligten selbst überlassen: zwischen regelmäßigen Treffen zum Deutsch-Üben zu einer festgesetzten Uhrzeit bis hin zu engen familiären Kontakten und Freundschaften sind viele Partnerschaftsmodelle möglich.

Bei Bedarf stellen wir den Integrationsbegleitern und -begleiterinnen muttersprachliche Ansprechpartner und -partnerinnen, die schon lange hier leben, beratend zur Seite.

Ca. alle acht Wochen findet ein Erfahrungsaustausch der Integrationsbegleiter und -begleiterinnen statt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen berichten über ihre Erfahrungen, geben sich gegenseitig Anregungen und diskutieren Schwierigkeiten, die im Verlauf der Partnerschaft aufgetreten sind. Gelegentlich werden solche Themen mithilfe der Referentinnen und Referenten vertieft. Die Projektkoordinatorin bzw. der Projektkoordinator steht für alle offenen Fragen zur Verfügung und leistet selbstverständlich Hilfestellung, wo es notwendig ist. Auch ein Wechsel in der Partnerschaft, falls die Interessen nicht übereinstimmen, ist möglich, ebenso eine Neu-Vermittlung, falls einer der Partner wegzieht oder aus irgendeinem Grund die Partnerschaft nicht fortsetzen kann.

Die Ausweitung

Die Kreise Offenbach, Darmstadt-Dieburg, Odenwald, Bergstraße und Groß-Gerau sowie die Stadt Darmstadt haben sich im ehemaligen Gebietsverband „Region Starkenburg“ auf das Projekt „Integration braucht Partnerschaft“ als gemeinsames Projekt unter der Federführung des Kreises Offenbach geeinigt: nach intensiver Vorarbeit durch das Integrationsbüro (Beantragung der finanziellen Mittel, Information der zuständigen Kolleginnen und Kollegen in den Partner-Kreisen/Stadt Darmstadt, Veranstaltung von Treffen, Koordination der Abstimmungen über einen gemeinsamen Informationsfolder etc.) wurde das Projekt im November 2006 in allen genannten Kreisen und der Stadt Darmstadt begonnen; außer im Kreis Groß-Gerau, wo das Projekt erst im Januar 2007 starten konnte. Mehrere gemeinsame Fortbildungsrunden für Integrationsbegleiter und -begleiterinnen haben stattgefunden. Jeder Landkreis bzw. die Stadt Darmstadt gestaltet das Projekt in eigener Regie mit eigenen Schwerpunkten:

Ergebnisse

Das Projekt wurde im **Kreis Offenbach** im Oktober 2005 begonnen. Bis heute haben sich mehr als 60 Integrationsbegleiter und -begleiterinnen gemeldet, von denen etwa zwei Drittel „im Einsatz“ waren oder noch sind. 41 haben an den Impulsveranstaltungen teilgenommen, 48 Migranten und Migrantinnen haben wir an 42 Integrationspartner und -partnerinnen vermittelt.

Die Integrationsbegleiter und -begleiterinnen sind an ihrem Wohnort, der auch Wohnort des Migranten bzw. der Migrantin ist, tätig; es geht neben der praktischen Anwendung der deutschen Sprache auch um die Integration der Zuwanderer und Zuwanderinnen in die Nachbarschaft, die Vereine und das soziale Leben vor Ort.

In **Darmstadt** richtet sich das Projekt – wie auch in den anderen Kommunen – nicht nur an Migrantinnen und Migranten, die neu zugewandert sind, sondern auch an Zugewanderte, die sich schon länger in Deutschland aufhalten und in den Stadtteilen mit stärkerer sozialer Benachteiligung (Eberstadt-Süd oder Kranichstein-Süd) leben. Die Gruppe der ehrenamtlichen Partner und Partnerinnen besteht aus 26 ausschließlich „einheimi-

schen“ Personen, die in Darmstadt wohnen. Die Teilnahme an den „Impulsveranstaltungen“ als Vorbereitung auf die Integrations-Partnerschaft ist in Darmstadt Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt. Die Partnerschaft ist für einen Zeitraum von ca. 6 Monaten vorgesehen. 7 Partnerschaften sind bis jetzt (Februar 2008) mit positiver Rückmeldung beendet, 2 Freiwillige begleiten bereits eine zweite Partnerschaft, 12 Migrantinnen und Migranten werden derzeit begleitet, 8 weitere Partnerschaften sind in Vorbereitung. Austauschtreffen finden in Darmstadt monatlich mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 8 Personen statt. Alle 2 Monate gibt es Treffen mit einem „Input“ für die Ehrenamtlichen zu Themen wie z.B. Kommunale Integration, Religionen, Stadtteilarbeit.

Im **Landkreis Darmstadt-Dieburg** haben sich insgesamt 27 Integrationsbegleiter und -begleiterinnen gemeldet, von denen 19 an den Impulsveranstaltungen teilgenommen haben. 12 Personen wurden an 16 Migranten und Migrantinnen vermittelt, 8 warten derzeit auf eine Vermittlung.

Wie in allen beteiligten Flächenkreisen besteht auch hier das Problem der ungleichen Verteilung von deutschen und Migranten-Partnern und -partnerinnen in einzelnen Kommunen, sodass es in einem Ort z.B. mehr Migranten und Migrantinnen als deutsche Freiwillige gibt und an anderen Orten das Verhältnis umgekehrt ist. Es kommt auch vor, dass die Interessen der am gleichen Ort wohnenden Projektinteressierten nicht übereinstimmen. All diese Faktoren führen dazu, dass in den Kreis-Kommunen immer eine Reihe von Interessierten auf Vermittlung wartet.

Im **Odenwaldkreis** wurde das Projekt von der Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen. Bis Februar 2008 haben sich 20 Integrationsbegleiter und -begleiterinnen gemeldet, von denen 14 „im Einsatz“ waren oder noch sind. Leider konnten nur 6 Personen an den Impulsveranstaltungen teilnehmen, was hauptsächlich an der räumlichen Entfernung zu den Veranstaltungsorten Heppenheim oder Darmstadt liegt. 14 Migrantinnen und Migranten wurden an Integrationspartner und -partnerinnen vermittelt. Im Odenwaldkreis wird dieses Projekt im Rahmen der dort neu geschaffenen Ehrenamtsagentur voraussichtlich längerfristig installiert und weitergeführt. Für das Jahr 2008 wurde zudem von einer ehemaligen Mitarbeiterin aus dem Migrationsbereich Unterstützung auf ehrenamtlicher Basis für die Projekt-Koordination zugesagt.

Im **Kreis Groß-Gerau** wurde die Koordination des Projekts „Integration braucht Partnerschaft“ in Absprache mit dem Ausländerbeauftragten des Kreises bei der Kreisvolkshochschule Groß-Gerau angesiedelt: Das Projekt konnte im Frühjahr 2007 beginnen. Bis heute haben sich ca. ein Dutzend Integrationsbegleiter und -begleiterinnen gemeldet, von denen etwa ein Drittel „im Einsatz“ waren oder noch sind.

Deutlich größer war die Resonanz bei den Migranten und Migrantinnen: Hier zeigten 25 Personen Interesse an diesem Projekt.

Mit einer gut besuchten Auftaktveranstaltung startete das Projekt „Integration braucht Partnerschaft“ im Winter 2007 im **Kreis Bergstraße**. Mehr als 100 Gäste aus verschie-

denen gesellschaftlichen Bereichen konnten im Sitzungssaal des Landratsamtes in Heppenheim von Landrat Mathias Wilkes begrüßt werden. Diese breite Aufmerksamkeit und die Unterstützung durch die Verwaltungsspitze haben bewirkt, dass von Beginn an ein großes Interesse an dem Projekt bestand und nach wie vor besteht.

Dies drückt sich auch in der Beteiligung aus: bis Ende 2007 konnten bereits für zwei Gruppen von Integrationsbegleitern und -begleiterinnen die Einführung und Qualifizierung organisiert und durchgeführt werden. Eine weitere wird im Herbst 2008 angeboten.

Insgesamt haben sich mehr als 40 Frauen und Männer aus dem Kreis Bergstraße auf eine Integrationspartnerschaft eingelassen. 23 Migranten und Migrantinnen warten derzeit (Stand Februar 2008) auf Vermittlung eines Integrationsbegleiters bzw. einer Integrationsbegleiterin.

Da die Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen eine Aufgabe ist, die das Engagement von beiden Seiten voraussetzt, wurden im Kreis Bergstraße auch Migranten und Migrantinnen gezielt als Integrationsbegleiter und -begleiterinnen angesprochen. Heute sind mehr als 50 % der Integrationsbegleiter und -begleiterinnen selber Migranten und Migrantinnen. Dies hat sich aus mehrfacher Sicht bewährt: Migranten und Migrantinnen verfügen aus ihrer eigenen Biografie heraus über vielfältige Integrationserfahrungen und können eine glaubwürdige Vorbildfunktion übernehmen. Bereits in den Einführungsveranstaltungen wurden diese Erfahrungen einbezogen und führten zu einem lebhaften Austausch, der für Verhaltens- und Sichtweisen auf beiden Seiten sensibilisierte.

Eine wichtige Aufgabe im Jahr 2008 ist, den begonnenen Kontakt zu neuen Zielgruppen weiter aufzubauen. Bereits Ende letzten Jahres hat ein erstes Gespräch mit Vertretern der Moscheen in der Region stattgefunden, die stärker in das Projekt eingebunden werden sollen. Ebenfalls ausgeweitet werden sollen örtliche Kooperationen. So hat bereits eine Kommune, die Stadt Bensheim mit dem (ehrenamtlichen) städtischen Integrationsbeauftragten, den Projektgedanken aufgegriffen und übernommen. Kreisregionen, die bisher unterrepräsentiert sind wie z.B. der Odenwald, werden in 2008 gezielter beworben und einbezogen.

Als weitere Aufgabe der Projektentwicklung wird der Ausbau der bestehenden Vernetzung mit Vereinen aller Sparten sowie anderen im Kreisgebiet laufenden Projekten angesehen. Gute Erfahrungen wurden unter anderem im Bereich Sport gemacht. Mit weiteren in der Integrationsarbeit tätigen Institutionen besteht ebenfalls eine enge Kooperation, die weiter ausgebaut werden soll.

Die Themenbereiche, in denen die Integrationsbegleiter und -begleiterinnen Unterstützung anbieten, variieren je nach ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten: im Vordergrund steht zunächst das Deutsch-Sprechen-Üben. Hilfe bei Bewerbungen, bei der Arbeitsplatzsuche, bei der Wohnungssuche, bei Umzügen, bei der Integration in Vereine, Unterstützung der Schulkinder, Computer-Trainings und Informationen über Gepflogenheiten, Gewohnheiten im nachbarschaftlichen Zusammenleben, über unser Gesundheits-

system, über vorhandene Beratungsangebote sind die Themenbereiche, die am häufigsten vorkommen. Einige Partnerinnen treffen sich zum lockeren Austausch beim Tee, andere kochen zusammen. Die deutschen Partner und Partnerinnen interessieren sich in der Regel sehr für die Erfahrungen ihres ausländischen Partners bzw. ihrer Partnerin, für die Lebensweise in dessen bzw. deren Herkunftsland und seine bzw. ihre Eindrücke von der neuen Heimat Deutschland.

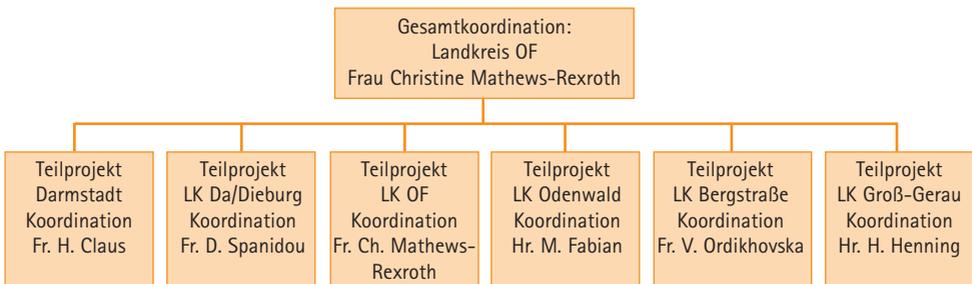
Die Finanzierung

Das Projekt wurde im Kreis Offenbach je etwa zur Hälfte vom HSM und vom BAMF unter Beteiligung des Kreises finanziert. Die Mittel wurden für die halbe Stelle der Koordinatorin, Honorar- und Raumkosten für die Impulsveranstaltungen und Austauschtreffen, für Kopien und Arbeitsmaterial, Kostenerstattungen an die Ehrenamtlichen (Fahrtkosten, Eintrittskarten u.ä.) verwendet. Die Ausweitung des Projekts auf die ehemalige Region Starkenburg wurde mithilfe des HSM, der HSE-Stiftung, des Regionalbüros sowie eines Eigenanteils der beteiligten Kommunen ermöglicht.

Die Zukunft

Das Projekt ist im Kreis Offenbach mit vielen Stellen vernetzt: je nach Kommune sind Kirchengemeinden, Seniorengenossenschaften, Interkulturelle Vereine, Integrationsbüros und Ehrenamtsagenturen beteiligt. Hier sollen die Gruppen von Freiwilligen nach Ablauf des Projekts auf kommunaler Ebene weitere Unterstützung finden. Ebenso engagiert sind einige Sprachkursanbieter, die weiterhin die Kontaktstellen zu den Migranten und Migrantinnen sein werden. Weitere Impulsveranstaltungen können vom Integrationsbüro des Kreises Offenbach organisiert und mit Unterstützung des Qualifizierungsprogramms des HSM finanziert werden.

Gemeinsames Ziel: Integration fördern



2. Impulsveranstaltung für Integrationspartner und -partnerinnen

2.1. Das Konzept der Veranstaltung

Vorüberlegungen

Als wir im Frühjahr 2006 von Selver Erol und Christine Mathews vom Integrationsbüro des Kreises Offenbach gefragt wurden, ob wir als Referentinnen für eine Qualifizierungsveranstaltung für ehrenamtliche Integrationspartner und -partnerinnen zur Verfügung stehen, haben wir nur kurze Zeit gebraucht, um gerne zuzusagen. Die Projektidee war interessant, der Gestaltungsspielraum für die Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen ausreichend weit gesteckt, die Kooperationspartnerinnen angenehm. Gefallen hat uns auch der Ansatz, sich als „lernendes Projekt“ zu verstehen, das rasch und unbürokratisch Impulse aufgreift und umsetzt. Es hat uns sehr gereizt, Teil eines sich im Tun verändernden Projektes zu sein und so aktiv mitgestalten zu dürfen.

Einstieg für die Ehrenamtlichen in das Projekt „Integration braucht Partnerschaft“ ist die Impulsveranstaltung. Sie soll den Einsatz der Ehrenamtlichen vorbereiten und unterstützen. Sie ist damit ein zentrales Element des Projekts und den Referentinnen kommt eine hohe Verantwortung in der Umsetzung zu.

In der Vorbereitung mussten wir uns daher zunächst selbst klären und Positionen beziehen. Es galt, Begriffe wie Integration, Partnerschaft und Qualifizierung mit Leben zu füllen.

Integration ist ganz sicher keine Einbahnstraße, in der nur Zugewanderte eine Leistung erbringen (müssen). Sie ist vielmehr das Aufeinanderzugehen von Menschen, die schon lange hier leben oder geboren wurden, und denen, die neu kommen. Integration ist also ein Prozess. Der Weg in diesem Prozess kann mit Konflikten, Irrtümern und Missverständnissen gepflastert sein und „macht Arbeit“, wie die ehemalige Integrationsbeauftragte des Bundes, Marieluise Beck, einmal in einem Grußwort für eine Fachveranstaltung etwas salopp formulierte.

Wenn Menschen sich in diesem Prozess begegnen, sollen sie dies auf gleicher Augenhöhe tun. Das Projekt „Integration braucht Partnerschaft“ ist so angelegt, dass eine partnerschaftliche Begegnung zwischen Neu- und Altbürgern möglich ist.

Der Begriff „Partnerschaft“ bezeichnet in der Soziologie das Prinzip des vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Personen, Organisationen oder auch Staaten, die ihre Ziele nur gemeinsam unter gegenseitiger Kompromissbereitschaft erreichen können. Partner und Partnerinnen sind demzufolge also Personen, die zu einer anderen Person in einer familiären, beruflichen oder sozialen Beziehung stehen und gemeinsame Ziele verfolgen oder gemeinsam eine Tätigkeit ausüben.

Integrationspartner und -partnerinnen finden und haben gemeinsame Ziele, sie wirken

bei der Zielerreichung partnerschaftlich zusammen und sind in der Lage, Kompromisse einzugehen. Um auf diesen Prozess vorbereitet zu werden, finden für Ehrenamtliche, die sich als Integrationspartner und -partnerinnen zur Verfügung stellen wollen, zunächst „Qualifizierungsveranstaltungen“ statt.

Diesen Begriff wählten wir quasi als Arbeitstitel, er hat uns nie gefallen. Es erschien uns vermessen und respektlos, Menschen, die über sehr viel Lebenserfahrung verfügen, unzählige Ressourcen und vor allem die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement mitbringen, „qualifizieren“ zu wollen.

Im Laufe der Zeit sprachen wir dann von „Fortbildung“, um deutlich zu machen, dass wir auf vorhandene und mitgebrachte Ressourcen aufbauen und diese gemeinsam weiterentwickeln wollen. Und noch immer waren wir mit dem Begriff nicht zufrieden, denn er drückte nur unzureichend aus, was das tatsächliche Ziel war. Er schuf eine Distanz zwischen Referentinnen und Teilnehmenden, die unangemessen war, indem sie den Teilnehmenden eine ausschließlich lernende, den Referentinnen eine ausschließlich lehrende Rolle zuwies. Und er suggerierte, dass am Ende der Veranstaltung alle das Gleiche gelernt haben würden. Dies mag zwar auf die reine Wissensvermittlung und -aufnahme zutreffen, im Bereich der Selbstreflexion und Selbsterfahrung war dies jedoch nie unser Ziel.

Neben der Vermittlung der notwendigen Inhalte wollten wir mit der Veranstaltung vor allem Anstöße geben. Anstöße, die eigene Lebensgeschichte zu reflektieren, Haltungen zu überprüfen, Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Anstöße, den eingeschlagenen Weg auch dann weiter zu gehen, wenn er zunächst schwierig erscheint. Und nicht zuletzt Anstöße, sich auseinander zu setzen und eigene Haltungen zu entwickeln.

Den Gedanken, etwas anstoßen zu wollen, was sich später auch ohne uns weiterbewegt, haben wir am ehesten in dem Begriff „Impulsveranstaltung“ wiedergefunden – und dank der Haltung unserer Auftraggeber, sich als Teil eines lernenden Projekts zu verstehen, konnten wir den Namen der Veranstaltung im Konsens mit ihnen entsprechend ändern. Er kommt auch bei den Teilnehmenden sehr gut an, da sie sich in ihrem individuellen So-Sein angenommen fühlen und wissen, dass sie allein entscheiden, welche der angebotenen Impulse sie tatsächlich für sich weiter verfolgen möchten.

Konzept der Impulsveranstaltung

Das Konzept der Veranstaltung stützt sich auf Erfahrungen, die in den letzten Jahren in der Arbeit mit Ehrenamtlichen gemacht wurden. Ehrenamtliche bringen eine Vielzahl von Kompetenzen und Ressourcen mit, haben sich freiwillig für die Tätigkeit als Integrationspartner und -partnerin entschieden und sind hochmotiviert. Wenn sie sich entschieden haben, kann es gar nicht schnell genug gehen, die ehrenamtliche Tätigkeit zu beginnen. Warum also nicht einfach die Menschen beginnen lassen und sie erst dann begleiten, wenn Barrieren auftauchen?

Der überwiegende Teil der Ehrenamtlichen, die sich als Integrationspartner und -partnerinnen zur Verfügung stellen, sind Menschen, die zur Mehrheitsgesellschaft in Deutschland gehören. Sie sind hier geboren und aufgewachsen, haben alle staatsbürgerlichen Rechte und können sich hervorragend in ihrer Kommune orientieren. Die Erfahrung, migriert zu sein, haben nur einige wenige Personen. Den meisten fehlt diese zentrale Erfahrung, die viele Verhaltensweisen von Migranten und Migrantinnen nachvollziehbar macht.

Sich in die Lage eines Menschen versetzen zu können, der einen völlig anderen Lebensentwurf hat als man selbst, ist sowohl Konzept als auch zentrales Ziel der Impulsveranstaltung. Wir beziehen uns hier – wie auch andere, ähnlich gelagerte Projekte – auf Erfahrungen und Forschungen aus den Niederlanden, die davon ausgehen, dass Menschen der Minderheitengesellschaft sich erst dann in die Mehrheitsgesellschaft integrieren können, wenn emotionale Barrieren abgebaut werden. Der Abbau kann nur im persönlichen Umgang mit Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft geschehen, niemals nur durch das Vermitteln von Informationen. Um diese Barrieren abzubauen zu können, muss ich als Angehöriger der Mehrheitsgesellschaft eine Wahrnehmung davon haben, wie sie sich anfühlen.

Emotionale Barrieren entstehen in Einwanderungsprozessen unweigerlich. Christina Müller-Wille, die im Auftrag der Stadt Osnabrück einen Basislehrgang zur Qualifizierung von sogenannten „Integrationslotsen“ durchgeführt und ihre Erfahrungen vor uns in einem Handbuch dokumentiert hat, beschreibt diese treffend wie folgt:

„Der Einwanderungsprozess und auch die Begegnung mit der aufnehmenden Gesellschaft sind begleitet von starken Gefühlen, die zu emotionalen Barrieren werden können. Diese Gefühle beziehen sich auf:

- den Akt der Migration mit Trennungs- und Trauerprozessen, die entweder individuell bearbeitet wurden und zu einer Lösung führten oder aber, die nicht geklärt wurden und weiter wirken;
- den Prozess der Integration mit allen Anstrengungen und Hoffnungen, aber auch Enttäuschungen und Zweifeln, und dem Versuch, den Anforderungen der aufnehmenden Gesellschaft gerecht zu werden;
- das Verhältnis zwischen Zugewanderten und Einheimischen im Alltag und in der öffentlichen Diskussion;
- den kontinuierlichen Rechtfertigungsdruck auf Grund der Zuschreibung durch öffentliche Medien und das Risiko der Isolation;
- die diskriminierenden Erfahrungen im Alltag, die hingenommen wurden, denen widersprochen wurde oder die immer neue Verletzungen hervorrufen;

- das Bedürfnis und die Sehnsucht, als Gleiche unter Gleichen in dieser Gesellschaft leben zu können und gleichzeitig die Besonderheiten des eigenen Lebens nicht aufgeben zu müssen.“¹

Die Veranstaltung ist so konzipiert, dass sie die Identifikation mit Gefühlen von Migranten und Migrantinnen über Simulationsspiele anregt. Darüber hinaus können und sollen eigene Gefühle, Vorbehalte etc. jederzeit angesprochen werden.

Zweites zentrales Element der Impulsveranstaltung ist die Vermittlung von Informationen. Diese Informationsvermittlung geschieht auf vielen Kanälen und soll möglichst alle Sinne der Teilnehmenden ansprechen.

Dritten Schwerpunkt der Impulsveranstaltung stellt die Auseinandersetzung mit der eigenen Motivation dar, aus der die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von der Tätigkeit der Integrationspartner und -partnerinnen folgt.

Das Konzept sieht vor, dass sich die Integrationspartner und -partnerinnen nach Ende der Impulsveranstaltung im 6–8-Wochen-Rhythmus zum Erfahrungsaustausch treffen, zu dem die Referentinnen hinzugezogen werden können, um entweder gewünschte weitere Inputs einzubringen oder Prozesse zu moderieren und zu supervidieren.

Ziele der Impulsveranstaltung

Ausgehend von den vielfältigen Lebenserfahrungen und Ressourcen der Ehrenamtlichen geht es in der Impulsveranstaltung um folgende Ziele:

- Klärung der persönlichen Motivation und Entwicklung eines gemeinsamen Selbstverständnisses der Rolle der Integrationspartner und -partnerinnen
- Schaffung einer vertrauensvollen Arbeitsatmosphäre zwischen den Integrationspartnern und -partnerinnen
- Knüpfen eines Netzwerkes von Ehrenamtlichen und Andocken an die Netzwerke der professionell tätigen Organisationen und kommunalen und/oder Kreisbehörden
- Vermitteln von Fachwissen, das zur Aufgabenbewältigung sinnvoll ist
- Erkennen der Chancen und Grenzen ehrenamtlichen Engagements
- Vorbereitung auf mögliche Interessenskonflikte
- Erlebarmachen von Gefühlen, Gedanken und Ambivalenzen, die mit Migrationsprozessen verbunden sind
- Schaffung tragfähiger Kommunikationsstrukturen zwischen allen Projektbeteiligten

¹ Christina Müller-Wille: Integrationlotsen. Handbuch. Osnabrück im März 2007, S. 6

2.2. Die Module der Impulsveranstaltung

Auf den folgenden Seiten sind die Module der Impulsveranstaltung jeweils in der gleichen wiederkehrenden Art und Weise dokumentiert:

- Inhaltliche Zusammenfassung des Moduls
- Literaturliste

2.2.1. Modul 1: Globalisierung und Zuwanderungsgeschichte in Deutschland

Inhaltliche Zusammenfassung

Migration (Wanderung) ist nicht erst ein Phänomen des 20. Jahrhunderts, es hat sie zu allen Zeiten in allen Ländern gegeben. Menschen verlassen ihre Geburtsorte und -länder auf der Suche nach einem Arbeitsplatz, besseren Lebensbedingungen, wirtschaftlichem und sozialem Aufstieg oder weil sie Verfolgung, Unterdrückung, Krieg und Hunger entfliehen wollen. Die Gründe, die dazu führen, dass Menschen ihre Heimat verlassen, bezeichnet man in der Migrationsforschung als Push-Faktoren, während die Gründe, in ein anderes Land zu gehen, Pull-Faktoren genannt werden.

Im Jahr 2000 gab es nach Schätzungen der Vereinten Nationen weltweit ca. 185 Millionen Migranten und Migrantinnen, jährlich kommen etwa 12 Millionen Menschen dazu. Inzwischen sind mehr als 50 % aller Migranten weiblich, manche Wanderungsbewegungen sind ausschließlich oder überwiegend weiblich (z.B.: Wanderung von Haushaltshilfen aus den Philippinen in die Arabischen Emirate, von Polinnen und Tschechinnen nach Deutschland, Prostituierte aus Südostasien, Osteuropa und Lateinamerika nach Westeuropa und die USA). Wichtigste Migrationsformen sind in der Reihenfolge der Häufigkeit Familiennachzug, Arbeitsmigration, Flucht sowie illegaler Aufenthalt.

Nur 4 % aller Flüchtlinge weltweit kommt nach Europa, die meisten Menschen finden in den Nachbarstaaten ihrer Herkunftsländer in den Herkunftskontinenten Schutz vor Verfolgung. Die Migrations- und Flüchtlingspolitik in Europa wird immer stärker von Europäischen Richtlinien, Abkommen und Regelungen bestimmt, sodass von einer Europäisierung der Migrationspolitik gesprochen werden kann.

Obwohl es Migration schon seit vielen Jahrhunderten gibt, hat sich die Form der Migration gewandelt. Während bis ins 20. Jahrhundert hinein die Entscheidung, auszuwandern (emigrieren) und in ein anderes Land einzuwandern (immigrieren) in der Regel eine auf Dauer oder zumindest sehr lange Zeit angelegte Entscheidung war (zum Beispiel die Auswanderung nach Amerika im 18. Jahrhundert oder ins Zarenreich im

17. und 18. Jahrhundert), nimmt im 20. und vor allem im 21. Jahrhundert die sogenannte Pendelmigration (das wiederholte, oft zeitlich befristete, Wandern zwischen zwei oder mehr Ländern) deutlich zu.

Als Ursache (manchmal auch Folge) dieses neuen Migrationsmodells ist u.a. die Globalisierung zu sehen. Unter Globalisierung versteht man den Prozess der zunehmenden internationalen Verflechtung in allen Bereichen (Wirtschaft, Politik, Kultur, Umwelt, Kommunikation etc.). Der Begriff wurde 1983 erstmals von Theodore Levitt, Professor an der Harvard Business School, zur Definition wirtschaftspolitischer Zusammenhänge verwendet. Die Intensivierung globaler Beziehungen geschieht nicht nur auf der individuellen Ebene (jede dritte Eheschließung in Deutschland ist heute eine binationale) sondern auch auf der gesellschaftlichen, institutionellen und staatlichen Ebene. Folgeprobleme der Globalisierung sind u.a. die Entstehung immer mächtigerer Wirtschaftskonzerne, die Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland und eine zunehmende Öffnung der Schere zwischen Arm und Reich. Menschen wandern heute der Arbeit hinterher, häufig für einen genau definierten Zeitraum oder so lange, bis woanders die Arbeitsbedingungen günstiger und die Verdienstmöglichkeiten besser werden.

Auch Deutschland hat eine lange Geschichte der Aus- und Einwanderung. Als Einwanderungsland definiert es sich allerdings erst seit 1998, obwohl bereits 1955 mit dem ersten Anwerbeabkommen für die sogenannten „Gastarbeiter“ aus Italien, denen später weitere folgen sollten, der Grundstein für eine breite Einwanderungsbewegung gelegt wurde.

Die Begriffe, die für Menschen gewählt wurden, die vorübergehend oder auf Dauer hierher kamen, sind Ausdruck dessen, wie sie wahrgenommen werden und wurden. Sie sind einem ständigen Wandel unterworfen:

„Gastarbeiter“, von denen man annahm, dass sie nur vorübergehend hier bleiben würden; „Arbeitsmigrant“ oder „ausländische Arbeitnehmer“ mit Fokus auf die Funktion; „Ausländer“ in Abgrenzung zu Inländern.

Als politisch korrekt gilt es, entweder von „Migranten und Migrantinnen“ oder „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu sprechen. Während beim ersten Begriff schlicht die Tatsache, dass Menschen gewandert sind, im Mittelpunkt steht, bemüht sich der zweite um Genauigkeit: nicht jede und jeder, die bzw. der mit ausländischem oder deutschem Pass in Deutschland lebt, ist selbst gewandert. Oft sind es ja bereits die Enkel der ersten Einwanderer, die hier geboren wurden und sich selbst nicht unbedingt als Migranten empfinden. Viele sprechen von sich selbst als „Inländer mit ausländischem Pass“, als „Neue Deutsche“ oder als „Zweiheimische“. Da die Lebenslagen und das Lebensgefühl von Menschen mit Migrationshintergrund genauso vielfältig sind wie die von Deutschen, sind alle kategorisierenden Begriffe nur Hilfskonstruktionen und werden von einem Großteil der Menschen, die sie benennen sollen, abgelehnt.

Dennoch verwenden wir in Ermangelung eines besseren Begriffs in unseren Veranstaltungen den sehr sperrigen Begriff der „Menschen mit Migrationshintergrund“ und meinen damit Personen, die entweder selbst gewandert sind oder in deren Familie mindestens eine Person gewandert ist oder von diesen abstammen, also: ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihre Familienangehörigen, binationale Familien, Aussiedler und Aussiedlerinnen und ihre Familien, Flüchtlinge, Illegale, Studenten und Studentinnen, Saisonarbeiter und Werkvertragsarbeiter und jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion.

Gleichzeitig möchten wir dazu ermutigen, im Kontakt mit Menschen, die zugewandert sind, danach zu fragen, wie diese Personen sich selbst verstehen und deren Selbstdefinition zu übernehmen – eine Frage des Respekts und der Begegnung auf gleicher Augenhöhe.

Der guten Ordnung halber sei hier noch erwähnt, dass zuweilen in den Medien und der Politik zwei Begriffe verwendet werden, die uns seltsam anmuten und die wir selbst nicht aktiv, sondern nur als „Gänsefußbegriffe“ mit entsprechender Kommentierung benutzen: „Bestandsausländer“ und „Neuzuwanderer“. Diese Wortschöpfung stammt aus der Debatte um das Zuwanderungsgesetz. Mit „Bestandsausländern“ sind Menschen gemeint, die vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 bereits hier lebten, als „Neuzuwanderer“ werden die Personen bezeichnet, die ab 2005 neu zuwandern. Diese künstliche Trennung wurde vorgenommen, um Rechte und Pflichten beider Gruppen klar voneinander zu trennen, sie wird Integrationspartnern und -partnerinnen in der täglichen Arbeit leider immer wieder begegnen.

Die Zuwanderungsgeschichte nach Deutschland lässt sich in mehrere Phasen einteilen: die Phase der Anwerbung (1955–1973), die Phase der Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung (1973–1979), die Phase der Integrationskonzepte (1979–1981), die Phase des Wandels in der Migrationspolitik (1981–1998, Verlagerung von arbeitsmarktpolitischen zu ordnungspolitischen Instanzen) und schließlich die Phase der Einwanderungspolitik (beginnend 1998 mit dem Regierungswechsel bis heute). Nähere Informationen sind dem Artikel aus dem Ausstellungskatalog „Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500–2005“ zu entnehmen. Der Artikel (10 Seiten) kann im Integrationsbüro angefordert werden.

Migration nach Deutschland

Wer wandert heute noch nach Deutschland?

Hier ein kleiner Zahlenüberblick:

- Spätaussiedler (2004: knapp 60.000)
- Ehegatten und Kinder aus Drittstaaten (2004: 66.000)
- Werkvertragsarbeiter und -arbeiterinnen (2004: 35.000)
- Saisonarbeiter und -arbeiterinnen (2004: 333.000)
- Spezialformen der Zuwanderung, z.B. Greencard (2004: 2.252)
- EU-Binnenmigration (2003: 842.000)
- Jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion (2004: 11.000)
- Flüchtlinge (2004: 35.000)
- Ausländische Studierende

Begriffe und ihre Bedeutung

Migration:	Wanderung
Immigration:	Einwanderung
Emigration:	Auswanderung
Pendelmigration:	Wanderung zwischen mehreren Ländern (hin und her)
Push-Faktoren:	Gründe, die dazu führen, dass eine Person ihr Herkunftsland verlässt, z.B.: politische Verfolgung, Arbeitslosigkeit, Armut...
Pull-Faktoren:	Gründe, die dazu führen, dass eine Person in ein anderes Land wandert, z.B.: Arbeit, Steuerermäßigung, Schutz vor Verfolgung
Neuzuwanderer:	Personen, die nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.2005 neu nach Deutschland zuwandern und auf Dauer hier bleiben werden
Bestandsausländer:	nach Definition des ehemaligen Bundesinnenminister Schily Personen, die bereits vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes in Deutschland lebten
Globalisierung:	aus der Ökonomie und Soziologie stammender Begriff, seit 1961 erstmalig im englischen Sprachraum verwendet, seit 1990 in Deutschland in der öffentlichen Debatte. Unter Globalisierung versteht man den Prozess der zunehmenden weltweiten Vernetzung der Menschen und Gesellschaften. Die damit verbundenen Veränderungen von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnissen nennt man Globalisierungseffekte. Globalisierung wird ermöglicht und unterstützt durch den technischen Fortschritt in den Bereichen Information und Kommunikation, Produktion, Kapital, Transport und Verkehr und auf politischer Ebene durch die zunehmende Liberalisierung des Welthandels.

Menschen mit Migrationshintergrund:

Personen, die selbst gewandert sind oder in deren Familie Personen gewandert sind oder von diesen abstammen (2. und 3. Generation), also:

- Ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, ggfs. mit allen Kindern und Enkeln
- Binationale Familien
- Aussiedler und Aussiedlerinnen und ihre Familien
- Flüchtlinge
- Studenten und Studentinnen

Internationale Migration weltweit:

175 – 185 Millionen Menschen

pro Jahr ca. 12 Millionen Menschen

50 % sind weiblich (Feminisierung der Migration, manche Wanderungsbewegungen sind ausschließlich oder überwiegend weiblich)

wichtigste Migrationsformen in der Reihenfolge der Häufigkeit:

- Familiennachzug
- Arbeitsmigration
- Asylsuchende und Flüchtlinge
- Illegale

Europaweite Migration

1997 – 2001: 1,47 Millionen Zuwanderer europaweit

Europäische Zirkelmigration

Hauptsächliche Wanderungsgründe:

- Arbeitsmigration
- Familiennachzug

Anzahl der Flüchtlinge geht immer weiter zurück, nur 4% aller Flüchtlinge weltweit kommen nach Europa

Europäisierung der Migrationspolitik nimmt immer mehr zu, nationale Regelungen verlieren an Gewicht.

Literaturempfehlungen für Modul 1:

Beier-de Haan, Rosemarie (Hrsg.) :

Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500–2005

Ausstellungskatalog des Deutschen Historischen Museums zur gleichnamigen Ausstellung, Edition Minerva und DHM Berlin 2005

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.):

Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, Berlin 2003

Clas, Detlef; Paál, Gábor (Hrsg.):

Fremde Heimat. Migration weltweit.

In Kooperation mit dem SWR, Markstein Verlag, Filderstadt 2007

Motte, Jan; Ohliger, Rainer, von Oswald, Anne (Hrsg.):

50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung.

Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte, Campus, Frankfurt/New York 1999

Richter, Michael:

gekommen und geblieben. Deutsch-türkische Lebensgeschichten,
edition Körber-Stiftung, Hamburg 2003

Filme zum Thema sind kostenfrei zu leihen über:

www.migration-online.de/filmverleih

oder:

DGB Bildungswerk

Migration und Qualifizierung

Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Telefon: 02 11 - 430 11 88

migration@dgb-bildungswerk.de

Im Modul verwendet wird der Film:

Akin, Fatih:

Wir haben vergessen, zurückzukehren. Deutschland 2000

Dokumentarfilm, 59 Minuten

In diesem Dokumentarfilm begleiten wir den Regisseur auf seiner Suche nach den Wurzeln seiner Familie: von Hamburg-Altona, wo Akin geboren wurde, über Istanbul in die Kleinstadt Filyos am Schwarzen Meer, dem Geburtsort seines Vaters. Dieser war zusammen mit seinen Geschwistern in den 60er Jahren nach Deutschland gekommen. Anhand der unterschiedlichen Lebensentwürfe der Geschwister werden 40 Jahre Migrationsgeschichte lebendig.

Der Film eignet sich hervorragend als Einstieg zu den Themen Migrationsgeschichte und Migrationsbiografien.

Für die Internet-Recherche:

www.bamf.de

Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

www.domit.de

Homepage des Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V., Köln

www.emz-berlin.de

Homepage des Europäischen Migrationszentrums, Berlin

www.filmportal.de

Homepage des Deutschen Filminstituts, thematischer Schwerpunkt Migration

www.focus-migration.de

Homepage zum Thema Migration der Bundeszentrale für politische Bildung

www.migration-online.de

Homepage des DGB-Bildungswerks

www.zuwanderung.de

Homepage des BMI

2.2.2. Modul 2: Communitybildung und Integration

Inhaltliche Zusammenfassung

1. Communitybildung

In den letzten Jahren, auch in Zusammenhang mit dem neuen Zuwanderungsgesetz, das zum 01.01.2005 in Kraft trat, wird in der Diskussion um die „Integration“ von Menschen mit Migrationshintergrund immer wieder über Ghettos und Ghattobildung gesprochen. Der Migrationssoziologe Friedrich Heckmann hat intensiv zu diesem Thema recherchiert. Auf seinen Forschungen basieren die folgenden Aussagen und Definitionen.

Heckmann unterscheidet zwischen ethnischer (einem Volk oder einer Volksgruppe zugehörig) Kolonie und Ghetto.

Während es sich bei einem Ghetto um das von außen erzwungene Zusammenleben von ethnischen Minderheiten (ursprünglich Juden) in einem ebenfalls von außen zugewiesenen Wohngebiet handelt, basiert die ethnische Kolonie auf der freiwilligen Entscheidung seiner Mitglieder, in einem bestimmten Wohngebiet zusammen leben zu wollen.

„Ethnische Kolonien entstehen zum einen als institutionelle Antwort auf die Bedürfnisse der Migranten und Migrantinnen in der Migrations- und Minderheitensituation, zum anderen als „Verpflanzung“ und Fortsetzung sozialer Beziehungen, die bereits in der Herkunftsgesellschaft existierten.“²

Ethnische Kolonien entstehen u.a. als Folge von Kettenwanderung. D.h.: Menschen, die neu in ein Land einwandern, knüpfen an frühere soziale Beziehungen zu Verwandten oder ehemaligen Nachbarn aus dem Herkunftsland an und ziehen in Wohngegenden, in denen sie diese Kontakte halten können.

Es gibt formelle und informelle Strukturen der Selbstorganisation von ethnischen Kolonien wie z.B. die Bildung von Eltern- und Freizeitvereinen, von politischen und religiösen Organisationen und von ethnischen Ökonomien.

Ethnische Kolonien haben nach innen tragende Funktion bei der Stabilisierung der Identität und der Psyche von Neuzuwandernden und dienen der Festigung von Selbsthilfestrukturen. Sie üben aber gleichzeitig auch eine starke soziale Kontrolle aus.

Die Funktion einer ethnischen Kolonie nach außen ist die Interessenvertretung und die Repräsentation ihrer Mitglieder.

Heckmann führt aus, dass ethnische Kolonien sich immer dann positiv für ihre Mitglieder auswirken, wenn sie Übergangscharakter haben, also ein Instrument auf dem Weg zur Integration in die deutsche Gesellschaft darstellen. Kommt es zur Verfestigung dieser Strukturen, hat dies eher Segregation und die Etablierung einer Minderheitsgesellschaft zur Folge.

2. Integration

„Deutschland ist seit jeher ein Land gewesen, das Einwanderer angezogen hat. Dies wird auch in der Zukunft so sein – vielleicht sogar noch in einem stärkerem Maße. Neu ist heute an den Migrationsbewegungen, dass sie aus den unterschiedlichsten Kulturräumen erfolgen – und oft ohne ein festes Ziel.“

(Quelle: Homepage des BAMF – Startseite Integration)

Wenn Menschen aus anderen Ländern dauerhaft oder vorübergehend oder für einen bestimmten im Voraus definierten Zeitraum in Deutschland leben möchten, braucht es staatliche Bemühungen, ihnen das Einleben und Zurechtfinden in der deutschen Gesellschaft zu erleichtern.

Während in den Anfängen zur neueren Zuwanderung gefordert wurde, dass sich Migranten und Migrantinnen anpassen (assimilieren), besteht heute Konsens darüber, dass Integration Anstrengungen von allen Beteiligten (Zuwandernden und Einheimischen) voraussetzt. Integration kann verstanden werden als der (manchmal durchaus auch konfliktreiche) Aushandlungsprozess über Regeln des Zusammenlebens. Dabei hat der Einzelne Beiträge zu leisten, der Staat sollte unterstützende Maßnahmen anbieten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.2005 zuständig für die Gestaltung von Integrationsprozessen, wacht über die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen, die eine Person erfüllen muss, um in die deutsche Gesellschaft integriert zu werden, wenn sie dauerhaft in Deutschland leben möchte. Nach Vorgabe des Bundesministeriums des Innern (BMI) bedeutet Integration zukünftig nicht nur Sozialarbeit, sondern Migrationssteuerung.

2.1. Integrationskurse

Eine der Grundvoraussetzungen, die ein Mensch braucht, um sich in einem neuen Land integrieren zu können, sind Kenntnisse in der Landessprache.

Zur Vermittlung der deutschen Sprache hat die Bundesregierung mit der Einführung des Zuwanderungsgesetzes den Besuch von sogenannten Integrationskursen, (§ 43ff Aufenthaltsgesetz) für Neuzuwandernde obligatorisch gemacht. Neben der Sprache wird hier auch Basiswissen über die deutsche Gesellschaft vermittelt.

Ein Integrationskurs umfasst derzeit noch 630 Unterrichtsstunden (er wird 2008 um 300 Stunden aufgestockt werden) und beinhaltet einen Sprach- und einen Orientierungskurs. Im Sprachkurs sollen Sprachkenntnisse vermittelt werden, die ausreichen, um sich hier zurechtzufinden und auch in Behördenkontakten bestehen zu können. Der Sprachkurs besteht aus einem Basis- und Aufbaukurs, die jeweils 300 Unterrichtsstunden umfasst. Im sich daran anschließenden 30-stündigen Orientierungskurs wird

Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur der BRD vermittelt. Die Integrationskurse werden bundesweit angeboten und nach einheitlichen Standards und Lehrwerken durchgeführt.

Neuzuwandernde Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen sowie Drittstaater (Nicht-EU-Bürger und Bürgerinnen) sind innerhalb von drei Jahren nach Einreise zur Teilnahme an einem Kurs verpflichtet und berechtigt. Bereits hier lebende Migranten und Migrantinnen, die Empfänger bzw. Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) sind oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, können zur Teilnahme verpflichtet werden. Folgen sie dieser Verpflichtung nicht, müssen sie mit Kürzungen des Arbeitslosengelds II und ggfs. mit Sanktionen bei der Aufenthaltsverlängerung rechnen.

2.2. Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienste

§ 45 Aufenthaltsgesetz (Integrationsprogramm) sieht vor, dass ergänzend zu den verpflichtenden Integrationskursen für Neuzuwandernde ab dem 01.01.2005 weitere Integrationsangebote gemacht werden können.

Die Ausländersozialberatung (bisherige Zuständigkeit beim Bundesministerium des Innern), die für alle Ausländer und deren Familienangehörige, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügten, zuständig war und die Aussiedlersozialberatung (bisherige Zuständigkeit beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ), die für alle erwachsenen Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen zuständig war, wurden zum 01.01.2005 zur Migrationserstberatung zusammengelegt. Sie fallen ab diesem Zeitpunkt beide in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

Dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend obliegt das migrationspezifische Beratungsangebot für jugendliche und junge erwachsene Zuwanderer und Zuwanderinnen in den Jugendmigrationsdiensten.

Mit der Durchführung der Migrationserstberatung und der Jugendmigrationsdienste hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge folgende Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, CARITAS, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Diakonisches Werk und Internationaler Bund) beauftragt.

Die Migrationserstberatung und die Jugendmigrationsdienste sind der Versuch, in Zeiten begrenzter finanzieller Mittel, die in der Vergangenheit parallel etablierten Beratungsdienste zusammen zu führen.

In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit in der Hilfestellung bei Alltagsproblemen. Diese dauerhafte individuelle, situationsbezogene und themenspezifische Beratung wurde in der Muttersprache durchgeführt und befähigte die Migranten und Migrantinnen nicht unbedingt zum selbstständigen Umgang mit Alltagsproblemen.

Das neue Beratungsangebot der Migrationserstberatung und der Jugendmigrationsdienste ist zeitlich befristet. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass nach dreijährigem Aufenthalt in Deutschland die Regeldienste der sozialen Arbeit auch von Migranten und Migrantinnen genutzt werden können. Diese sollen sich mit Unterstützung der Migrationserstberatungsstellen und der Jugendmigrationsdienste so verändern, dass ihre Angebote auch von Migranten und Migrantinnen angenommen werden (können).

Während sich die Zielgruppen der Migrationserstberatungsstellen und der Jugendmigrationsdienste unterscheiden, sind die Ziele bei beiden gleich ausgerichtet.

Der Integrationsprozess soll gezielt initiiert, gesteuert und begleitet werden, die Neuzuwandernden zum selbstständigen Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens befähigt, die Chancengleichheit und die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben in der BRD gefördert werden.

Die Arbeit der Migrationserstberatungsstellen und der Jugendmigrationsdienste findet als bedarfsorientierte Einzelfallbegleitung (Case-Management) statt, bei der es um eine individuelle Integrationsplanung geht. Die Neuzuwandernden werden in ihrem Integrationsprozess begleitet und bei Bedarf an andere Dienste und Einrichtungen vermittelt. Dies erfordert eine starke Netzwerkarbeit und ermöglicht auch die Zusammenarbeit mit und Einbindung von Ehrenamtlichen, z.B. Integrationspartnern und -partnerinnen.

Phasen der sozialen Arbeit mit Migranten (nach Hamburger, erweitert um Phase 5 und 6)

Aus: Sabine Kriechhammer-Yağmur: Migrationsarbeit als Motor interkultureller Öffnungsprozesse in Regeleinrichtungen – Anforderungen, Beispiele, Methoden. Eine Handreichung für die Migrationserstberatung.

Herausgeber: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Berlin 2007

Phase	1955–1973	1973–1981	1981–1990	1991–1998	1998–2004	Seit 2005
Migrations-Typ	Anwerbung von „Gastarbeitern“ Unterschichtung Fremdheit als fraglose Gewissheit	Familien-zusammen-führung „Wohnbevölkerung“ Neue Einwanderung	Abwehr der „Einwanderung“ und sozialen Mobilität durch Ausländerfeindlichkeit Gesellschaft	Rassismus und Gewalt gegen Migranten (Flüchtlinge, Aussiedler) Multikulturelle	Gezielte Anwerbung Einbürgerung erleichtern Leitkultur	Zuwanderung gestalten Integration fördern und fordern
Konzept	Eingliederung in Bezug auf den Sozialrechtsstatus	Integration in Infrastruktur Bildung Wohnung	Differenzierung Remigration Subkulturelle Segregation – Assimilation	Interkulturelle Arbeit als Programm Re-Strukturierung sozialer Ungleichheit	Segregation verhindern Sprache fördern	Spracherwerb und Rechts-sicherheit stärken
Vorrangige Adressaten	Arbeiter im fremden Land	Familien, vor allem Kinder	Zielgruppen Frauen Kranke Arbeitslose Jugendliche	Deutsche und Ausländer, Arme, Alte	Menschen mit Migrationshintergrund, Zielgruppen	Differenzierung in Neuzuwandernde und „Bestandsausländer“
Praktische Perspektive	Situativ, alltägliche Notwendigkeiten	Perspektivisch/kompensatorisch	Widersprüchlich/partikularistisch	transformato-risch/regressiv	Kompensatorisch, präventiv	direktiv/präventiv Erfolg kontrollierend
Akteure, Träger der sozialen Arbeit	Wohlfahrtsverbände, Selbstorganisationen	Initiativgruppen für Kinder und Jugendliche	Ausländer-bezogene Infrastruktur, Beiräte, Netzwerke, Vielfalt	„Regelversorgung als Postulat“	Interkulturelle Kompetenz und Öffnung für Regeldienste	MEB JMD Regeldienste

In dieser Tabelle lassen sich die unterschiedlichen Phasen der sozialen Arbeit mit Migranten und Migrantinnen seit Beginn der Anwerbung ablesen. Sie werden in Bezug gesetzt zu Adressaten, Konzepten, praktischen Perspektiven und Akteuren der sozialen Arbeit und bilden so einen kursiven Überblick über Ziele deutscher Migrationspolitik und sozialarbeiterischem Handeln.

Literaturempfehlungen für Modul 2:

Gaitanidis, Stefan:

Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der sozialen Arbeit.

In: Nestmann/Engel/Sickendiek (Hg.): Handbuch der Beratung, 2002

Heckmann, Friedrich:

Ethnische Kolonien – Schonraum für Integration oder Verstärker der Ausgrenzung?

In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Ghettos oder ethnische Kolonie?

Entwicklungschancen von Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil. Bonn 1998

(als PDF-Datei herunterladen unter: www.fes.de/fulltext/asfo/00267004.htm)

Kriechhammer-Yağmur, Sabine:

Migrationsarbeit als Motor interkultureller Öffnungsprozesse in Regeleinrichtungen –

Anforderungen, Beispiele, Methoden. Eine Handreichung für die Migrationserst-

beratung. Hrsg.: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, GV, Berlin 2007

Neue Praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik:

Sonderheft 8 Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, Verlag Neue Praxis,

Lahnstein, 2006

Für die Internet-Recherche:

www.integration-in-deutschland.de

Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, enthält aktuelle Informationen zu Jugendmigrationsdiensten, Migrationserstberatungsstellen und Integrationskursen

2.2.3. Modul 3: Kultur und interkulturelle Kommunikation

Inhaltliche Zusammenfassung

1. Kommunikation

„Man kann nicht nicht kommunizieren.“

Diese Aussage stammt vom Kommunikationswissenschaftler und Psychotherapeuten Paul Watzlawick und macht deutlich, dass zwischen Menschen eine dauerhafte Kommunikation (Verständigung) stattfindet, gleich, ob diese sich direkt oder indirekt, verbal (gesprochen) oder nonverbal (nicht-gesprochen) abspielt.

Die Übermittlung einer Botschaft, Information oder Nachricht in der Kommunikation zwischen Menschen findet ähnlich der eines Radiosenders statt. Es gibt auf der einen Seite den Sender, der eine Nachricht an den Empfänger auf der anderen Seite sendet.

Zwei oder mehrere Menschen teilen sich in einem Kommunikationsprozess etwas mit und beeinflussen sich dabei gegenseitig. Dabei findet zwischen dem Sender und dem Empfänger ein ständiger Rollenwechsel statt, bei dem aber ausschließlich der Empfänger bestimmt, was er hört.

Menschliche Kommunikation hat mehrere Seiten, die Paul Watzlawick in seinem Nachrichtenquadrat als Inhalt, Selbstbekundung, Beziehung und Appell formulierte.

Der Sachinhalt gibt das wieder, worüber der Sender informieren möchte. Bei der Selbstoffenbarung gibt der Sender etwas von sich selbst kund. Wie Sender und Empfänger zu einander stehen, was sie von einander halten wird auf der Beziehungsebene deutlich und der Appell zeigt, wozu der Sender den Empfänger veranlassen möchte.

Friedemann Schulz von Thun, ebenfalls Kommunikationswissenschaftler und Psychologe, hat auf den Grundlage des Nachrichtenquadrates den „Vierohrigen Empfänger“ entwickelt.

Auf welchem Ohr, bzw. was höre ich, wenn mir in der zwischenmenschlichen Kommunikation eine Nachricht übermittelt wird?

Das „Sach-Ohr“:

Wie ist der Sachinhalt der Nachricht zu verstehen?

Das „Selbstoffenbarungs-Ohr“:

Was ist das für einer?

Was ist mit ihm?

Das „Beziehungs-Ohr“:

Wie redet der eigentlich mit mir? Wen, glaubt er, vor sich zu haben?

Das „Appell-Ohr“:

Was soll ich tun, denken, fühlen auf Grund seiner Mitteilung?

In der Regel sind alle vier Seiten einer Nachricht zeitgleich wirksam, doch der Sender entscheidet, welche der vier Seiten er überwiegend sendet und der Empfänger auf welchem Ohr er sie überwiegend empfängt. Es gibt daher unterschiedliche Sende- und Empfangsgewohnheiten.

Hier ein Beispiel für die vier Seiten einer Botschaft, das die vier Aspekte verdeutlicht:

„Was für ein Saustall!“**Der Sachinhalt –**

Beim Sender: Das Zimmer ist unaufgeräumt.

Beim Empfänger: Das Zimmer ist unaufgeräumt.

Die Selbstoffenbarung –

Beim Sender: Das stört mich, macht mich ärgerlich.

Beim Empfänger: Der Sender ist ärgerlich.

Die Beziehung –

Beim Sender: Du bist unordentlich.

Beim Empfänger: Ich bin unordentlich, erfülle nicht die Erwartungen.

Der Appell –

Beim Sender: Räume auf.

Beim Empfänger: Ich sollte schleunigst aufräumen.

Es gibt eine direkte und eine indirekte Kommunikation. Bei der direkten Kommunikation werden Dinge auf den Punkt gebracht, Meinungen offen, direkt und in Anwesenheit der beteiligten Personen ausgesprochen. Hier spielt es keine Rolle, zu welchem Zeitpunkt die Meinung geäußert wird, entscheidend ist die Ehrlichkeit.

Bei der indirekten Kommunikation wird die Meinung durch Andeutungen, manchmal auch nonverbal, geäußert. Man wartet auf den geeigneten Zeitpunkt oder die geeignete Situation und holt häufig eine dritte Person hinzu. Die Harmonie zwischen den Menschen spielt hierbei eine tragende Rolle.

Menschen, auch die eines gleichen Kulturkreises, kommunizieren auf sehr unterschiedliche Art und Weise miteinander. Deshalb liegt hier einer der entscheidenden Gründe für Missverständnisse und Konflikte in der zwischenmenschlichen Kommunikation.

Um wie viel schwieriger muss da die Kommunikation mit einem Menschen aus einem anderen Kulturkreis sein!?

In der Arbeit mit Menschen aus anderen Ländern unterliegen wir alle gerne der Versuchung, auftauchende Konflikte und Probleme zu kulturalisieren, sie also als Ausdruck einer uns fremden Kultur zu deuten.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, Kultur zu definieren:

- politisch, begrenzt auf eine Nation
- geografisch, begrenzt auf eine Region
- sprachlich, begrenzt auf eine Sprachgemeinschaft
- geisteswissenschaftlich/kulturanthropologisch, begrenzt auf ideen- und religionsgeschichtlich kompatible Gemeinschaften (z.B.: das christliche Abendland, die Idee der Aufklärung...)
- soziologisch, begrenzt auf unterschiedliche Lebenswelten der Individuen (z.B. Arbeitslose oder Hausfrauen aus der Frankfurter Nordweststadt)

Während die ersten vier Varianten eher eine enge Definition des Kulturbegriffs vorgeben und damit nicht mehr der Vielfalt von Lebensformen entsprechen, erlaubt die soziologische Definition eine Weiterung, die W.L. Bühl so definiert:

„Kultur ist die Lebenswelt, in der wir uns bewegen, die wir durch unser Zusammenleben geschaffen haben und ständig neu schaffen.“

Kulturen sind also ständigen Veränderungen unterworfen, sie überlappen sich und beeinflussen sich gegenseitig. Von „der türkischen Kultur“ zu sprechen, verbietet sich heute genauso, wie von „der deutschen Kultur“ zu reden. E. T. Hall und Geert Hofstede haben im Rahmen der kulturvergleichenden Managementforschung zwei Kulturmodelle entworfen, auf die sich heute auch viele Migrationsforscher und -forscherinnen beziehen, die aber im Zeichen zunehmender Globalisierung nicht unumstritten sind.

Hofstede beschreibt nationale Kulturen anhand von vier Dimensionen:

- Machtdistanz (groß – klein)
- Individualismus (versus Kollektivismus)
- Maskulinität (versus Feminität)
- Unsicherheitsvermeidung (stark – schwach)

E. T. Hall benennt als zentrale kulturelle Dimensionen:

- Den Umgang mit der Zeit (polychron oder monochron)
- Den Umgang mit dem Raum (öffentlich – privat)
- Die Dichte des Informationsnetzes
- Den Informationsfluss

Beide entwickeln aus der starken bzw. schwachen Übereinstimmung von Nationen und Gesellschaften mit den einzelnen Dimensionen Vorschläge für den kulturellen Umgang mit den Mitgliedern dieser Gesellschaften, denen wir nur sehr eingeschränkt folgen können.

2. Interkulturelle Kommunikation

Georg Auernheimer, Erziehungswissenschaftler, hat die interkulturelle Kommunikation vierdimensional betrachtet. Ein weiteres „Quadrat“ mit vier weiteren Aspekten oder Dimensionen lässt sich hieraus ableiten, das die komplexere Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturkreise, die eine unterschiedliche Sozialisation erfahren haben, erklären lässt.

Die Machtasymmetrie:

Hierunter ist ein ungleicher Status der am Kommunikationsprozess beteiligten Personen zu verstehen, z.B. Rechtungleichheit (Ausländer – Deutscher, Wahlrecht), Wohlstands- oder Bildungsgefälle.

Die Kollektiverfahrungen:

Sie bestimmen stark, ob ein Mensch in einer Gesellschaft als Individuum oder als Teil einer bestimmten Gruppe wahrgenommen wird, z.B. frühere Kollektiverfahrungen, wie Antisemitismus oder aktuelle Kollektiverfahrungen, Rassismus oder Diskriminierung. Hieraus resultieren bestimmte Wahrnehmungen und Verhaltensmuster in der Kommunikation.

Die gegenseitigen Fremdbilder:

Sie bestimmen häufig Erwartungen in der interkulturellen Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturkreisen, z.B. die Bilder, die wir uns von „dem Marokkaner“ oder „dem deutschen Lehrer“ machen. Hieraus können sich vorschnell auch Feindbilder entwickeln.

Die kulturelle Dimension:

Hierunter sind beispielsweise nonverbale Ausdrucksformen wie Gestik und Mimik, Körperhaltung, Blickkontakt, Sprech- und Begrüßungsrituale, Distanzverhalten zu verstehen.

Es gibt drei Arten zu kommunizieren, verbal, paraverbal und nonverbal. Je nach Kulturkreis und Sozialisation sind sie unterschiedlich ausgeprägt. Nie kommuniziert man nur auf eine Art.

Verbale Kommunikation:

z.B. Gespräch, Telefonat, Vortrag, Briefwechsel.

Bei der verbalen Kommunikation unterscheidet man, wie bereits oben erwähnt, zwischen der direkten, auf den Punkt gebrachten und der indirekten, auf Harmonie und Beziehung ausgerichteten, Kommunikation.

Paraverbale Kommunikation:

z.B. Tonhöhe, Lautstärke, Sprechtempo.

Frauen aus arabischen Ländern unterhalten sich beispielsweise in einem Wartezimmer beim Arzt. Von Menschen, die kein Arabisch verstehen, wird diese Unterhaltung oft als sehr laut empfunden, die Aussprache klingt für europäische Ohren häufig aggressiv. Dies kann zu Irritationen bei anderssprachigen Patienten und Patientinnen führen, die nicht arabisch sprechen und daher nicht einschätzen können, ob sich die Frauen „nur“ unterhalten oder streiten.

Nonverbale Kommunikation:

z.B. Gestik, Mimik, Blickkontakt, räumliche Distanz

Die nonverbale Kommunikation geht stark einher mit der kulturellen Dimension.

In muslimisch geprägten Ländern beispielsweise meiden – abhängig von Bildungsgrad, Schichtzugehörigkeit und Traditionen – Männer und Frauen den direkten Blickkontakt in der gegenseitigen Kommunikation, sie berühren sich nicht und die Mimik und Gestik kann unterschiedlich sein, je nachdem, ob Frauen sich untereinander oder mit dem anderen Geschlecht unterhalten, ob das Gegenüber älter oder jünger ist etc.

3. Ich als Integrationspartner bzw. -partnerin

Die Klärung der eigenen Motivation, Möglichkeiten und Grenzen ist die wichtigste Voraussetzung des Integrationspartners bzw. der Integrationspartnerin, um die Tätigkeit zu beginnen.

Grundlage der Partnerschaft sollte eine Begegnung auf gleicher Augenhöhe sein, um beidseitige Enttäuschungen wie z.B. durch Vereinnahmung oder Bevormundung zu vermeiden.

In diesem Modul setzen sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Impulsveranstaltung zunächst einzeln und dann in Gruppen mit den Dingen und Themen auseinander, die für sie ein Tabu oder Stop in der Partnerschaft sind.

Sie entwickeln Vorgehensweisen, wie sie wertschätzend ihrem Gegenüber mitteilen, dass es für sie bestimmte Grenzen in der Partnerschaft gibt.

Die Stops werden anschließend im Plenum sichtbar gesammelt, in Rollenspielen mit den Referentinnen angespielt und in der Gruppe ausgewertet.

Wie ist es dem künftigen Integrationspartner oder der künftigen Integrationspartnerin damit gegangen, wie hat er bzw. sie sich damit gefühlt, wenn es darum geht, seine Grenzen aufzuzeigen, wie kann er bzw. sie in Zukunft mit einer ähnlichen Situation umgehen, was kann bzw. sollte anders angegangen werden?

Auch mit den interkulturellen Stolpersteinen setzen sich die Teilnehmenden in diesem Modul auseinander. In einer gemeinsamen Runde werden gemachte Erfahrungen gesammelt und besprochen. So z.B. ob bei muslimischen Familien die Schuhe vor dem Betreten der Wohnung ausgezogen werden sollten oder nicht.

Literaturempfehlungen für Modul 3

Auernheimer, Georg:

Interkulturelle Kommunikation, vierdimensional betrachtet.

Skript für eine Vorlesung an der Uni Köln, einzusehen über:

www.uni-koeln.de/ew-fak/paedagogik/interkulturelle/publikationen/muenchen.html

Dahl, Stephan:

Einführung in die Interkulturelle Kommunikation. Übersetzung aus dem Englischen,

einzusehen bei: www.intercultural-network.de

Frauenbeauftragte der Stadt Laatzen (Hrsg.):

Verwaltung als interkultureller Begegnungsort.

Mit kreativen Methoden lustvoll für eine interkulturelle Struktur sorgen.

Laatzen, 2000

Bezug über: Frauenbüro der Stadt Laatzen, Marktplatz 13, Tel.: 05 11-82 05-215

Habermas, Jürgen:

Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt, 1995

Hessische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.):

Jürgen Bolten: Interkulturelle Kompetenz, Bezug über:

Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen, Erfurt, 2001

Scherr, Albert:

Interkulturelle Bildung als Befähigung zu einem reflexiven Umgang mit kulturellen Einbettungen, in: np 4/2001

Schultz von Thun, Friedemann:

Miteinander reden, Band 1–3, Rororo Sachbuch 2003

Watzlawick, Paul u.a.:

Menschliche Kommunikation (8), Bern, 1990

2.2.4. Modul 4: Zuwanderungsgesetz

Inhaltliche Zusammenfassung

Das deutsche Ausländerrecht hat eine lange Geschichte. Erstmalig wurden Regelungen zum Aufenthalt von Menschen ausländischer Herkunft im Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794 niedergelegt. Ihm folgten 1938 die Ausländerpolizeiverordnung, die 1951 von der Bundesregierung übernommen und erst 1965 vom Ausländergesetz abgelöst wurde. Nach einer umfassenden Reform des Ausländerrechts 1990 trat zum 01.01.2005 das Zuwanderungsgesetz nach langer und kontroverser Diskussion in Bundestag und Bundesrat in Kraft. Als sogenanntes „Artikelgesetz“ enthält es sowohl komplett neue Gesetze als auch Änderungen einzelner Rechtsvorschriften in bestehenden Gesetzen. An die Stelle des bisherigen Ausländergesetzes trat das Aufenthaltsgesetz, das die Ein- und Ausreise sowie den Aufenthalt von Ausländern und Ausländerinnen aus sogenannten Drittstaaten (keine EU-Staaten) regelt.

EU-Bürger und ihre Familienangehörigen werden aufgrund Europäischer Abkommen, Verträge und Richtlinien deutlich besser gestellt als Drittstaater und brauchen daher keine Aufenthaltserlaubnis mehr sondern, lediglich eine Meldebescheinigung. Im Freizügigkeitsgesetz/EU, das an die Stelle des Aufenthaltsgesetzes EWG getreten ist, sind die Regelungen über die Freizügigkeit von EU-Bürgern und ihren Familienangehörigen zu finden.

Die Europäisierung der Migrationspolitik wird im Laufe der nächsten Jahre zahlreiche Anpassungen des nationalen Rechts notwendig machen. Das Zuwanderungsgesetz als solches wird dabei nicht fortgeschrieben; spätere Änderungen wie zum Beispiel Verschärfungen bei der Familienzusammenführung, werden nur im entsprechenden Gesetz (dem Aufenthaltsgesetz) aufgenommen.

Die Abkürzung „Zuwanderungsgesetz“ lässt vermuten, dass es ausschließlich Regelungen zur Gestaltung von Zuwanderung enthalte. Der komplette Titel „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ verdeutlicht die einzelnen Regelungselemente: Steuerung der Zuwanderung, Begrenzung der Zuwanderung, Regelung des Aufenthalts sowie der Integration. Die Gestaltung der Integration als Bringschuld des Staates und als Holschuld von Migranten und Migrantinnen ist dabei ein völlig neues Element, das in den Vorgängergesetzen fehlte.

Neu ist auch eine Änderung von Zuständigkeiten. Mussten Migranten und Migrantinnen früher die Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde und die Arbeitserlaubnis bei der Agentur für Arbeit einholen, ist jetzt die Ausländerbehörde zuständig für beides. Anfängliche Verfahrensprobleme werden nach und nach gelöst, sodass sich die Idee des „one-shop-stop“ bewährt. Die fünf Aufenthaltstitel des Ausländergesetzes sind im Aufenthaltsrecht auf drei reduziert worden.

Ein nach wie vor wichtiger Grund, nach Deutschland zu kommen oder hier bleiben zu wollen, ist die Arbeit. Das Aufenthaltsrecht regelt, wer hier arbeiten darf und wer nicht:

- Hochqualifizierte erhalten von Anfang an eine Dauergenehmigung, in Deutschland zu leben und zu arbeiten (Niederlassungserlaubnis)
- Selbständige erhalten zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis, später eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie ein Investitionsvolumen von mindestens 500.000,- Euro mitbringen und mindestens fünf neue Arbeitsplätze schaffen.
- Studenten und Studentinnen, die ihr Studium in Deutschland absolviert haben, dürfen sich innerhalb eines Jahres nach Studienabschluss einen Arbeitsplatz suchen und können dann hier bleiben.
- Generell gilt der Anwerbestopp, der 1973 erlassen wurde, fort. Es gibt jedoch Ausnahmen für Berufsgruppen, bei denen in Deutschland ein Mangel besteht, zum Beispiel Computerfachkräfte, Pflegepersonal etc.
- Saisonarbeitskräfte (z.B. Erntehelfer), Au-pairs oder Werkvertragsarbeitnehmer können unabhängig vom Anwerbestopp zeitlich befristet hier arbeiten.
- Staatsangehörige aus den EU-Beitrittsstaaten Osteuropas haben bei der Vermittlung auf den deutschen Arbeitsmarkt Vorrang vor Drittstaatlern. Ihnen wird für eine qualifizierte Beschäftigung der Zugang zum Arbeitsmarkt dann eingeräumt, wenn für diese Tätigkeit keine Deutschen oder EU-Bürger und -Bürgerinnen der bisherigen EU-Mitgliedsstaaten zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Grund, nach Deutschland zu kommen, ist die Flucht vor Verfolgung:

- Menschen stellen in Deutschland einen Antrag auf politisches Asyl nach Art 16a GG und werden als Asylberechtigte anerkannt oder abgelehnt.
- Opfern nichtstaatlicher Verfolgung wird bei Nachweis in Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention der Flüchtlingsstatus gewährt.
- Geschlechtsspezifische Verfolgung (z.B. Vergewaltigung von weiblichen Familienangehörigen von Rebellen) wird endlich als Verfolgungsgrund anerkannt.
- Für Menschen, denen erhebliche Gefahr für Leib und Leben im Heimatstaat droht, kann ein humanitäres Aufenthaltsrecht gewährt werden.
- Für Menschen, bei denen sogenannte Abschiebungshindernisse vorliegen, kann unter Umständen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen, die ihre deutsche Abstammung nachweisen können, haben einen Rechtsanspruch auf Einreise und Aufenthalt. Immer häufiger bringen sie Familienangehörige mit, die nicht der deutschen Minderheit angehören, sondern z.B. ukrainische, kasachische oder usbekische Staatsangehörige sind. Ihre Einreise ist nur dann außerhalb der strengen Regelungen des sonstigen Familiennachzugs möglich, wenn sie vor der Einreise nach Deutschland in einem Test Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können.

Schließlich ist der Familiennachzug von Ehegatten und Kindern zu hier lebenden Ehepartnern oder Eltern(teilen) ein wichtiger Regelungsbereich.

Zur Erinnerung: das Aufenthaltsrecht betrifft nicht EU-Bürger und -Bürgerinnen.

- Um Familienangehörige nachziehen lassen zu können, benötigt man generell eine ausreichend große Wohnung, ein von öffentlichen Mitteln unabhängiges Einkommen, darf nicht vorbestraft und muss im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sein.
- Ehegatten dürfen nur nachziehen, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind und Deutschkenntnisse nachweisen können. Mit dieser heftig umstrittenen Regelung, die im Juni 2007 verabschiedet wurde, verspricht sich der Gesetzgeber die erfolgreiche Bekämpfung von Zwangsheiraten.
- Verfügt der Partner bzw. die Partnerin, zu dem oder der nachgezogen wird, selbst nur über eine befristete Aufenthaltserlaubnis, darf der nachgezogene Gatte auch nach Ablauf von zwei Jahren nach Einreise nicht selbst arbeiten.
- Kinder dürfen grundsätzlich bis zur Erreichung des 16. Lebensjahres nachziehen. Ein Nachzugsanspruch bis zum 18. Lebensjahr besteht für Kinder von Asylberechtigten und Genfer Konventionsflüchtlingen sowie bei Einreise im Familienverbund. Sind diese drei Gründe nicht gegeben, besteht zwischen 16 und 18 nur dann ein Nachzugsanspruch, wenn das nachziehende Kind die deutsche Sprache beherrscht oder eine positive Integrationsprognose abgegeben werden kann.

Zur Eingliederung der Neuzuwandernden, die auf Dauer in Deutschland bleiben wollen, ist ein Integrationskurs obligatorisch, der derzeit noch 600 Stunden Deutschunterricht (soll auf 900 Stunden ausgebaut werden) und 30 Stunden Landeskunde (soll auf 45 Stunden erweitert werden) umfasst. Die Nichtteilnahme kann mit Geldbußen sanktioniert werden, die erfolgreiche Teilnahme hat positive Auswirkungen auf die Aufenthaltsdauer, die für die Erlangung einer Niederlassungserlaubnis bzw. die Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit erforderlich ist.

Auch bereits länger hier lebende Migranten und Migrantinnen, die Arbeitslosengeld II

beziehen oder als besonders integrationsbedürftig eingestuft werden, können zur Teilnahme an den Integrationskursen verpflichtet werden. Bei Nichtteilnahme droht eine Kürzung der Sozialleistungen um 10 – 30%.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz ist Teil des Zuwanderungsgesetzes und wurde im Jahr 2000 umfassend reformiert und seitdem mehrfach ergänzt und verändert. Wichtigste Neuerung ist die Ergänzung des Abstammungsprinzips um das Territorialprinzip. Seit dem 01.01.2000 erwirbt jedes in Deutschland geborene Kind ausländischer Eltern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und im Besitz einer Niederlassungserlaubnis (vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes: Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis) ist. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres müssen diese Kinder dann entscheiden, ob sie die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern ablegen möchten oder nicht. Entscheiden sie sich dagegen, verlieren sie spätestens mit 23 Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit und besitzen ab diesem Zeitpunkt nur noch die ausländische Nationalität ihrer Eltern.

Neben der Möglichkeit der sogenannten Ermessenseinbürgerung wurden Rechtsansprüche auf Einbürgerung geschaffen – eine Erleichterung für alle, die auf eine Einbürgerung angewiesen sind und die nötigen Voraussetzungen erfüllen – und die Gebühr deutlich gesenkt. Unumgänglich für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag sind Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift und Kenntnisse über Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland („Einbürgerungstest“).

Die Entscheidung, durch Antrag Deutscher zu werden und damit auch formal kenntlich zu machen, dass man sich diesem Staat zugehörig fühlt, treffen jährlich ca. 20.000 Menschen.

Literaturempfehlungen für Modul 4

Beck-Texte im dtv:

Deutsches Ausländerrecht, 21. Auflage, 07.2008

Heinhold, Hubert; Classen, Georg:

Das Zuwanderungsgesetz – Hinweise für die Flüchtlingssozialarbeit, IBIS Verlag, Oldenburg, 2004

Westphal, Volker; Stoppa, Edgar:

Ausländerrecht für die Polizei. Erläuterungen zum Ausländer- und Asylrecht unter Berücksichtigung des Schengener Durchführungsübereinkommens, 3. Auflage, 2007

Für die Internet-Recherche:

www.aufenthaltstitel.de

Homepage zweier Polizisten für Praktiker und Praktikerinnen

www.bamf.de

Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

www.bmi.bund.de

Homepage des Bundesinnenministeriums mit Link zu aktueller Gesetzgebung

www.fluechtlingsrat.berlin.de

Homepage des Flüchtlingsrats Berlin mit aktuellen Informationen

www.ggua.de

Homepage der GGUA in Münster (Volker Maria Hügel)

www.info4alien.de

Homepage für Praktiker und Praktikerinnen

www.proasyl.de

Homepage von Pro Asyl

www.westphal-stoppa.de

Homepage der oben empfohlenen Autoren

Impressum

Herausgeber und V.i.S.d.P.: Kreis Offenbach, Integrationsbüro
in Kooperation mit Stadt Darmstadt,
Kreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Kreis Groß-Gerau und Odenwaldkreis

Gefördert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
Hessisches Sozialministerium
HSE-Stiftung, ehemalige Region Starkenburg

Redaktionelle Überarbeitung: Hans Henning
Silvia Parra
Victoriya Ordikhovska
Christine Mathews

Herstellung: D-SGN, 65812 Bad Soden/Ts.

Druck: Kümmel KG Druckerei, 63512 Hainburg

Auflage: 1000

